

Deutsch

Modelklausel für Mediationsverfahren

(Core dispute resolution clause)

Kernwortlaut (core wording)

„Sollten Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrages auftreten, verpflichten sich die Parteien ein Mediationsverfahren gemäß dem CEDR Modell für Mediationsverfahren (*CEDR Model Mediation Procedure*) durchzuführen. Soweit zwischen den Parteien nicht anders vereinbart, wird der Schlichter oder die Schlichterin von CEDR ernannt. Die Mediation findet in [Stadt/Land, die nicht Heimatstadt/-land einer der Parteien ist] statt und die Sprache des Mediationsverfahrens ist [...]. Der Mediationsvertrag, auf den das CEDR Modell für Mediationsverfahren verweist, wird nach materiellem [englischem] Recht ausgelegt und wirksam. Die Gerichte von [England] sind ausschließlich zuständig für alle Streitigkeiten, Konflikte oder Auseinandersetzungen, die sich aus, oder in Zusammenhang mit der Mediation ergeben. Sollte der Konflikt nicht innerhalb von [...] Tagen nach Beginn des Mediationsverfahrens, oder innerhalb eines längeren Zeitraums, sofern sich die Parteien hierauf schriftlich einigen, beigelegt sein, so ist die Streitsache zur endgültigen Entscheidung an ein Schiedsgericht weiterzuleiten. CEDR wird die Schiedsrichter ernennen und das Schiedsverfahren verwalten. CEDR wird die UNCITRAL Regeln, die zur Zeit des Schiedsverfahrens in Kraft sind, anwenden. Das Schiedsgericht ist mit [1-3] Schiedsrichtern zu besetzen. Der Sitz oder rechtliche Ort des Schiedsverfahrens soll [London, England] sein.“

Erläuterungen (Notes)

Dieser Modelklausel sollte für internationale Verträge geeignet sein, d.h. Verträge zwischen Parteien mit unterschiedlichen Gerichtsständen, aber man sollte sowohl die Regelungen in Bezug auf dem Standort oder die Sprache des Mediationsverfahrens berücksichtigen, als auch das anwendbare Recht und der in der Mediationsvertrages vereinbarte Gerichtsstand. Die Klausel verweist auf ein Schiedsverfahren der von CEDR verwaltet wird, sollte das Mediationsverfahren den Konflikt nicht lösen, aber es steht den Parteien offen sich auf ein anderes Schiedsgerichtsinstitut und andere Regeln zu einigen.

Die Klausel kann dahingehend abgeändert werden, dass sie auf “CEDR, London“ verweist, sofern der Verwender der Klausel der Auffassung ist, hierdurch den internationalen Parteien deutlicher zu machen, wo CEDR zu finden ist.

Für weitere Informationen wird auf den CEDR Modell Klauseln verwiesen:

www.cedr.co.uk/library/documents/Contract_Claus_es.doc